

Vereinsordnung

•

🏠 🏠 🏠 Vereinsordnung FSG Siegen Stand 2018

§ 1 Voraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme/Mitgliedschaft ist die Anerkennung der in § 2 der Satzung aufgeführten Zwecke des Vereins.

§ 2 Aufnahmebestimmungen

(1) Ehepaare können nur gemeinsam aufgenommen werden. In begründeten Fällen kann der erweiterte Vorstand Ausnahmen zulassen. Die Mitgliedschaft schließt Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren ein. Die Jugendmitgliedschaft endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Danach ist eine Mitgliedschaft nur aufgrund eines eigenen Aufnahmeantrages möglich.

(2) Getrennt lebende Ehepaare, die Mitglied der FSG sind, können als getrennte Einheiten (Einzelperson, Einzelperson mit Kindern) geführt werden. Hierzu ist der schriftliche Antrag eines Ehepartners erforderlich.

(3) Andere Lebensformen können als Familieneinheit Mitglied werden, sofern sie in einer aus 2 Personen (und evtl. mit Kindern) bestehende Hausgemeinschaft leben.

§ 3 Aufnahme

Jede Aufnahme erfolgt zunächst als vorläufiges Mitglied befristet für ein Jahr. Dies gilt auch bei Übernahme aus anderen FKK-Vereinen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die vorläufige Mitgliedschaft als verlängert, wenn dem Mitglied kein gegen- teiliger Beschluss des Vorstandes schriftlich mitgeteilt wurde. Eine eventuelle Ablehnung des Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

A) Mitgliedschaft mit Stellplatz: gemäß Vereinbarungen im Nutzungsvertrag.

B) Mitgliedschaft ohne Stellplatz oder Passiv: Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

§ 5 Beiträge, Aufnahme und weitere Gebühren

Gemäß gültiger Gebühren.

Die Höhe der Beiträge, Aufnahme- und andere Gebühren sowie einmaliger und wiederkehrender Umlagen, wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Vorstand ist berechtigt, in Einzelfällen auf Antrag Beiträge zu stunden und zu erlassen. Jedes Mitglied hat Arbeitsstunden gemäß der Beitragsordnung zu leisten.

§ 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung regelt die Satzung und Geschäftsordnung.

§ 7 Amtsdauer und Aufgabengebiete des Vorstandes

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder einschl. Beisitzer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Aufgabenstellung der Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender

sämtliche administrativen Belange des Vereins, Vertretung des Vereins nach außen, Behördenumgang, Geländeangelegenheiten, Versammlungsleiter.

Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende, beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Er/sie ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder aber wenn dies von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen

2. Vorsitzender:

Vertretung des 1. Vorsitzenden, Meldungen an alle Verbände und Vereine, Statistik.

Kassenwart:

Sämtliche Finanzangelegenheiten, Buchhaltung, Zahlungsverkehr.

Aufgabengebiet des Kassenwartes ist die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Führung der Kassengeschäfte.

Ferner hat er den dazu notwendigen Schriftverkehr zu führen. Er hat die Möglichkeit, Kassierer einzusetzen.

Seine Zeichnungsberechtigung gilt nur in Verbindung mit dem 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden.

Der Kassenwart ist zum Einspruch verpflichtet, wenn die in Aussicht genommenen Ausgaben die Finanzkraft des

Vereins übersteigen. Er tätigt den Jahresabschluss, Versicherungsangelegenheiten, Mitgliederausweis und INF-Marken.

Bei größeren Investitionen über 7.500, — € entscheidet die Mitgliederversammlung.

Laufende feststehende Kosten gehören zum normalen Geschäftsvorgang des Kassenwartes.

Alle übrigen Ausgaben müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden.

Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Kapitaleinlagen dürfen nur für Zwecke und Ziele des Vereins verwendet werden.

Schriftführer:

Führen von Sitzungs- und Versammlungsprotokollen, sämtliche Korrespondenz, Aktenarchiv.

Geländewart:

Koordinierung des Arbeitseinsatzes auf dem Gelände.

Vorbereitungen anstehender Geländearbeiten.

Kontrolle (zeitnahes Abzeichnen) der Arbeitskarten in Eigenverantwortung. Zuteilung von Geräten und Werkzeugen für

vorgesehene Arbeitseinsätze. Bei Rückgabe Kontrolle der Sauberkeit und evtl.

Beschädigungen. Veranlassung von Reparaturen.

Ansprechpartner für Schwimmbadverantwortliche.

2. Geländewart.

Vertretung des Geländewartes.

Sportwart:

Durchführung und Organisation von Sportveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Vorstandsmitgliedern

der geplanten Sportfeste und sportlichen Betätigungen an den Wochenenden. Führen des Festausschusses.

Beisitzer:

Besondere Aufgabenschwerpunkte:

–Unterstützung der Jugendarbeit.

–Unterstützung des Sportwartes

–Unterstützung des Kassenwartes.

–Schwimmbad: Reinigung und Pflege der Außenanlage um das Schwimmbad.

Eigenverantwortlich für: Anstrich, Reinigung, Wasserkontrolle. An- und Abmeldung bei Labor und Gesundheits-

amt. Einkauf und fachgerechte Lagerung der Chemikalien. Inbetriebnahme und Kontrolle der Dosieranlage.

Schriftliche Dokumentation lt. Gesundheitsamt.

Nach Saisonende Schwimmbad und Dosieranlage nach Plan abstellen.

Der/die von der Jugendversammlung gewählte Jugendwart/in ist Mitglied des Vorstandes (siehe Satzung § 14 Absatz 2+3).

Der Vorstand kann Einzelmitgliedern und Ausschüssen im Rahmen der Geschäftsordnung Aufgaben übertragen.

§ 8 Versicherung

Jedes Mitglied ist bei der „Sporthilfe e.V.“ Duisburg, nach den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen unfallversichert

§ 9 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft dient zur Ehrung verdienter Mitglieder ohne mitgliedschaftlichen Bezug, ohne Beitrag, Rechte und Pflichten.
Der Vorstand schlägt die Personen vor, die von der Mitgliedschaft gewählt werden müssen.

Genehmigt in der MV 17.03.2018

Copyright © 2021 [FSG Siegen](#). All rights reserved. Theme [Suffice](#) by ThemeGrill. Powered by: [WordPress](#).

- [Impressum](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Login Mitglieder](#)
- [Kontaktformular](#)